

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE**LuxLeaks muss ein Wendepunkt für die europäische Steuerpolitik werden!**

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Der bisherige Beschlusstext wird um die folgenden Passagen ergänzt:

- Die Einführung einer Gesamtkonzernsteuer („unitary-tax“) als Erweiterung der Transparenz durch die „country-by-country“-Berichterstattung nach Vorbild der Steueraufteilung zwischen den amerikanischen Bundesstaaten.
- eine Verschärfung der Strafbemessung in Zusammenhang mit Steuerdelikten mit Festsetzung einer Mindeststrafe von mehr als einem Jahr Gefängnis für Steuerrückzahlung ab 1 Mio. €, mit Einführung eines Unternehmensstrafrechts und einer Anhebung der Verjährungsfristen. Selbstanzeige soll zu Strafminderung, aber nicht Straffreiheit führen. Für Banken ist eine Kooperations- und Anzeigepflicht mit wirksamen Sanktionen und Strafandrohungen bis hin zum Entzug der Banklizenz einzuführen.
- die Einführung einer Bundessteuerbehörde für die Besteuerung von internationalen Konzernen, verbunden mit einer bundesweiten Steuerfahndung. Die Steuerprüfung von Unternehmen soll gestärkt werden.
- strengere Kriterien für die Steuerbefreiung von gemeinnützigen Stiftungen. Auf Aufwendungen zum Unterhalt der Stiftungsfamilie ist Körperschaftssteuer zu erheben. Zuwendungen an die Nutznießer von Auslandsstiftungen, insbesondere in Steueroasen, sind den Finanzämtern zu melden und in voller Höhe wie Gewinnausschüttungen/Einkommen zu versteuern.
- Die Einführung einer Quellensteuer auf Zinszahlungen auch für Unternehmen, außerdem für eine Erhöhung der Quellensteuer auf Lizenzzahlungen deutscher Unternehmen, die von diesen an den deutschen Fiskus abzuführen sind, von 15 % auf 30 %. Die Quellensteuern sollen weder anonymisiert erhoben werden, noch abgeltende Wirkung haben.
- Die Abschaffung der Abzugsfähigkeit von Investitionen deutscher Unternehmen im Ausland und von anderen Aufwendungen, wenn die daraus resultierenden Erträge steuerfrei sind.
- Die Versteuerung von Veräußerungsgewinnen beim Verkauf von Tochterunternehmen, soweit sie nicht bereits im Rahmen der Offenlegung stiller Reserven versteuert wurden.
- Eine Änderung der bestehenden OECD-Standards, die eine Besteuerung nur in den Ländern zulassen, in denen ein Unternehmen mit einer Filiale präsent ist. So könnten Internetgeschäfte und andere Geschäfte, bei denen die Endkunden vom Ausland aus beliefert werden, mit einer umsatzbezogenen Pauschalsteuer belegt werden.
- Die Verhinderung einer „doppelten Nichtbesteuerung“ in Doppelbesteuerungsabkommen (DBA). Dazu ist festzuschreiben, dass Gewinne auf jeden Fall besteuert werden. Dazu soll im Regelfall die sogenannte Anrechnungsmethode genutzt werden. Wenn also Zinszahlungen an eine Tochtergesellschaft in Irland dort nur mit 12,5 % besteuert werden, würde in Deutschland der gesamte Ge-

winn einschließlich Zinszahlungen mit 30 % besteuert, die Steuer in Irland kann aber angerechnet werden. DBAs, die diesen Maßnahmen entgegenstehen, sind neu zu verhandeln. Bei nicht kooperativen Staaten (Steuerparadiesen) sollte das entsprechende Abkommen gekündigt werden.

- Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat zudem auf, die bremische Steuerfahndung mit auskömmlichen Personal- und Sachmitteln auszustatten, um durch eine angemessene Kontrolle und etwaige Strafverfolgung Steuerdelikte bremischer Unternehmen wirkungsvoll zu unterbinden.

Begründung

Zusätzlich zu den bereits aufgeführten Vorschlägen zur Verbesserung des Steuerrechts gerade auf binationaler und europäischer Ebene werden in diesem Änderungsantrag eine Reihe von weiteren Vorschlägen unterbreitet, die die offensichtlich endemisch auftretende Steuervermeidung von größeren Konzernen erschweren würden und die insbesondere auch auf bundesstaatlicher Ebene Regelungsmöglichkeiten bieten. Diese Vorschläge entstammen Ausarbeitungen und Debattenvorschlägen von Attac. Die NGO Attac (Nichtregierungsorganisation) legt seit ihrer Gründung im Jahr 1998 einen besonderen Schwerpunkt auf die Frage gerechterer Besteuerung im nationalen und internationalen Bereich und kann eine entsprechend langjährige Kompetenz für sich in Anspruch nehmen.

Die Notwendigkeit für eine Erschwerung von Steuervermeidung ist unabweisbar: der Beitrag von Unternehmens- und Vermögenssteuern zum Gesamtsteueraufkommen hat seit den Siebzigerjahren drastisch abgenommen, während die Steuern und Abgaben auf Arbeitsentgelte kontinuierlich gestiegen sind. Ursache sind nicht nur die abgesenkten Steuersätze auf Unternehmensgewinne und hohe Einkommen (für die insbesondere die rot-grüne Koalition unter Schröder und Fischer verantwortlich war), sondern auch die verbreiteten legalen, halblegalen und illegalen Methoden zur Steuervermeidung. So ermittelt die Kommission der Europäischen Union (EU) gegen das Unternehmen Amazon, weil dieses seine in Europa getätigten Umsätze und Gewinne über eine luxemburger Dependance verbucht und dort Medienberichten zufolge weniger als 1 % Steuern auf seine Einnahmen zahlt. Ähnliche Untersuchungen richten sich gegen den Computer-Giganten Apple und den Autohersteller Fiat. Attac hat die Steuersparmodelle von IKEA und Starbucks angeprangert. Doch das sind keine Einzelfälle. Fast alle internationalen Konzerne beschäftigen Armeen von Wirtschaftsprüfern und Anwälten, um möglichst wenig Steuern zu zahlen. Die EU-Kommission schätzt, dass den EU-Staaten Jahr für Jahr rd. 1 Bill. € durch Steuerhinterziehung und -vermeidung entgeht. Allein den deutschen Finanzämtern würden jährlich bis zu 190 Mrd. € vorenthalten.

Die Konzerne profitieren davon, dass in der Europäischen Union die Besteuerung von Unternehmen kaum koordiniert wird. Die EU-Staaten wetteifern um niedrige Steuersätze, Steuerdumping gehört in vielen Ländern zum Kerngeschäft. Neben Luxemburg sind bei internationalen Firmen besonders beliebt u. a. Belgien, Irland und die Niederlande. Im Auftrag der G20-Finanzminister hat die OECD daher 2013 einen 15-Punkte-Plan erarbeitet, der der „Gewinnverkürzung und Gewinnverlagerung“ multinationaler Konzerne entgegenwirken soll. Insofern ist es sicher sinnvoll, wenn, wie im vorliegenden Antrag gefordert wird, der Senat sich auf Bundes- und europäischer Ebene dafür einsetzt, dass diese Pläne sowie die zusätzlichen, hier aufgeführten Regelungsvorschläge erfolgreich in nationales Recht und Interstaatenabkommen übertragen werden.

Nicht zu vernachlässigen sind die Möglichkeiten des Senats, in seinem unmittelbaren Zuständigkeitsbereich durch eine notwendige Erhöhung der Finanzbeamtinnen/Finanzbeamten für Steuerfahndung und Betriebsprüfung für eine Erhöhung der Steuergerechtigkeit und eine Verminderung von Steuervermeidung und Steuerbetrug zu sorgen.

Klaus-Rainer Rupp,
Kristina Vogt und Fraktion DIE LINKE